BVS // Baumeisterverband Solothurn

JAHRESBERICHT

2022

Inhaltsverzeichnis

Editorial **5**
Vorwort des Präsidenten 5

Verbandswesen **7**
Aus dem Vorstand 7
Generalversammlung 2022 8
Besichtigung der Hochgebirgsbaustelle auf dem Kleinen Matterhorn 9
Lehrabschlussfeier 2022 9
Sommerfest 2022 11
Politikertreff 2022 11
Herbst-Mitgliederversammlung 11
Fachveranstaltungen 12

Diverses **15**
125-jähriges Bestehen des Schweizerischen Baumeisterverbands 15
50 Jahre Campus Sursee 15
Umwelt-Baustelleninspektorat 16

Facts & Figures **19**
Die Schweizer Bauwirtschaft 19
Das erste Halbjahr 2022 war geprägt von Bauteuerung und Materialknappheit 19
Prognose des SBV zur mittelfristigen Entwicklung der Baupreise 19
Die Bauwirtschaftszahlen 2022 für die Region Nordwest-Schweiz 20
Leerstehende Wohneinheiten in der Schweiz 23
Leerwohnungsziffern in der Region Nordwest-Schweiz 24

Soziales **27**
Lohnerhebung 2022 – Höhere Löhne auch ohne Kollektivvereinbarung 27
Das Jahr 2022 war geprägt von den LMV-Vollverhandlungen 2023 plus 28
ISAB GAV-Bescheinigung 29
Paritätische Berufskommission für das Bauhauptgewerbe (PBK) 29

Zum Gedenken **31**

Vertretungen des Baumeisterverbandes **33**

Mitgliederverzeichnis **35**
Mitgliederbewegung – Übersicht 35
Ordentliche Verbandsmitglieder (per 31.12.2022) 35
Gastmitglieder (per 31.12.2022) 35
Ehrenmitglieder (per 31.12.2022) 36
Freimitglieder (per 31.12.2022) 36

Impressum 45

Editorial

Vorwort des Präsidenten

Nach dem umsatzstarken 2021 sind wir mit viel Hoffnung und Zuversicht ins 2022 gestartet. Dies nahm mit dem Einmarsch der russischen Armee am 24. Februar 2022 in die Ukraine ein jähes Ende. Nebst dem unfassbaren menschlichen Leid, hat dieser Krieg auch Auswirkungen auf unsere Wirtschaft. Uns wurde schonungslos aufgezeigt, wie stark die europäische sowie die schweizerische Bauwirtschaft von der Energieversorgung und von wichtigen Bauprodukten aus den osteuropäischen Staaten wie Russland, Weissrussland und der Ukraine abhängig sind. Innert kurzer Zeit waren wir mit massiven Preissteigerungen für Treibstoff, Stahl, Kunststoffmaterialien, Bitumen etc. konfrontiert. Trotz grossen Anstrengungen des Baumeisterverbands, damit dieser Teuerungsschub nicht allein von unseren Unternehmungen getragen werden muss, sondern auch Bauherren in die Pflicht genommen werden müssen, zeigt sich heute, dass sich die bereits engen Margen für das Baugewerbe noch einmal deutlich verschärft haben.

Bereits 2021 haben wir unsere Verbandsmitglieder angefragt, was ihre Forderungen sind, betreffend der 2022 anstehenden Verhandlungen über den neuen Landesmantelvertrag für das Bauhauptgewerbe. Eindrücklich war die Antwort zu der Grundsatzfrage, ob wir einen LMV brauchen oder nicht. Es haben knapp 90% mit einem Ja geantwortet. Dies aber auch mit der klaren Forderung: Nicht zu jedem Preis. Nach langen Verhandlungen hat man sich auf einen neuen LMV geeinigt. Nachfolgend die wichtigsten Punkte:
Wir haben nicht erreicht, dass unsere Forderungen für eine flexiblere Arbeitszeit umgesetzt wurden. Mit dem heutigen starren Arbeitszeitmodell können wir nicht auf Wettereinflüsse, Auslastung und plötzliche Ereignisse, wie zum Beispiel Baustartverzögerungen oder Einsprachen, reagieren. Auch sind Modelle für neue Arbeitsformen, wie «Papitag zu vollem Lohn», Kompensation von Zusatzstunden anstelle Auszahlung, etc. nicht möglich.
Dafür konnten Forderungen wie vollständig bezahlte Reisezeiten, zusätzlich bezahlte Pausen, eine weitere Woche Ferien und zusätzliche Reduktion der Jahresstunden, die Bewilligung für Samstagarbeit anstelle der heutigen Meldung und ein Zuschlag von neu 50% anstelle 25%, etc. abgewendet werden.
Bei der generellen Lohnerhöhung von 150.–/Mt. handelt es sich einmal mehr um das Giesskannenprinzip. Dieses nimmt weder Rücksicht auf den aktuellen Lohn noch auf die individuelle Leistung der Mitarbeiter.
Diese Lohnerhöhung entspricht rund 2,5% auf die Durchschnittslöhne, welche ca. 6000.–/Mt. betragen. In dieser Form wurden die Lohnerhöhungen sozial verteilt, da tiefere Einkommen mehr als höhere daran partizipierten. Wenn man nun die Teuerung 2022 in Betracht zieht, ist diese Erhöhung daher sicher angebracht.
Die Streikaktionen und Proteste während den laufenden Verhandlungen, organisiert durch die Arbeitnehmerverbände, haben mich einmal mehr enttäuscht. Aber wir haben unser Ziel, einen neuen LMV zu erhalten, erreicht. Der Vertrag ist sowohl für die Arbeitnehmer wie auch für die Arbeitgeber wichtig, da er klare Regeln für die Zusammenarbeit schafft.

Wenn wir das Baujahr 2022 ganzheitlich betrachten, können wir auf eine stabil hohe Bautätigkeit mit zusätzlichem Druck auf die bereits tiefen Margen zurückblicken. Der Jahresumsatz in der Schweiz beträgt 23,3 Milliarden Franken. Dies entspricht einem Zuwachs von 0,7%. Korrigiert mit der einleitend erwähnten Teuerung entspricht dies etwa dem Jahr 2021.

Das Baugewerbe im Kanton Solothurn erwirtschaftete davon 410 Millionen, 148 Mio. im Tiefbau und 262 Mio. im Hochbau, davon im Wohnungsbau 109 Mio. Dies entspricht einem Zuwachs von 11%, was sicher noch mit einem Nachholbedarf aus der Coronazeit zusammenhängt.

Die negativen Faktoren für das kommende Baujahr 2023 sind sicher steigende Zinsen und rekordtiefe Baugesuche. Positive Kriterien dagegen sind die rückläufigen Leerwohnungsbestände und eine Infrastruktur, welche ihre Kapazitätsgrenze erreicht oder vielerorts bereits überschritten hat und neue Bauten zwingend nötig macht.

Die Erneuerung des Gebäudeparks in Hinsicht auf den Energieverbrauch oder die CO_2 Emissionen steht an. Mit unserem grossen Engagement für die Kreislaufwirtschaft leisten wir einen verantwortungsvollen Beitrag an die Zukunft kommender Generationen.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei Euch allen für Euren aktiven Einsatz bedanken und bin überzeugt, dass wir gemeinsam auch ein weiteres anspruchsvolles Baujahr meistern werden.

Einen grossen Dank geht an die Geschäftsstelle und an meine Vorstandskollegen für die geleistete Arbeit für uns Solothurner Baumeister.

In diesem Sinne viel Vergnügen beim Studium unseres spannenden Jahresberichts der Solothurner Baugeschichte 2022.

Liebe Grüsse
Bruno Fuchs, Präsident

Verbandswesen

Aus dem Vorstand

Acht Mal trafen sich die Mitglieder des Verbandsvorstands zu einem Meinungsaustausch – zwei Mal virtuell und sechs Mal «am Sitzungstisch». Dabei wurden u. a. folgende Themenschwerpunkte behandelt:

Mitgliedermutationen

Auf Grundlage entsprechender Beitragsgesuche wurden während dem Jahr die Unternehmen «Gebrüder Huber AG» und «Probst Tiefbau AG» in den Verband aufgenommen. Infolge Schliessung ihrer Solothurner Niederlassung hat die «Implenia Schweiz AG» ihren Austritt gegeben. Die Implenia Schweiz AG bleibt aber nach wie vor Mitglied beim SBV und in den Nachbarsektionen.

Baustoffrecycling und Baustoffkreislauf

Bis Mitte Februar lief auf Bundesebene die Vernehmlassung zur Revision des Umweltschutzgesetzes. Diese wird aus Branchensicht in den meisten Punkten unterstützt. Nicht einverstanden ist man hingegen mit dem Vorschlag einer sog. «Lenkungsabgabe», mit welcher gesteuert werden soll, dass mehr Material statt auf die Deponie zurück in den Baustoffkreislauf fliesst. Präsident Fuchs ist Mitglied der von kantonalen Wirtschaftsvertretern initiierten Projektgruppe «Massnahmeplan Klimaschutz», welche die Idee einer kantonalen Lenkungsabgabe ebenfalls vehement ablehnt.

Berichterstattung der Gewerkschaft Unia

Wiederholt wurden öffentliche Aussagen des Verbandspräsidenten zu sozialpartnerschaftlichen Themen vom nationalen Gremium der Gewerkschaft Unia zusammenhangslos und unkorrekt in den Medien breitgeschlagen. Seien dies Aussagen zu den Lohnverhandlungen 2022 einerseits, oder aber Bemerkungen zu den Falschbehauptungen betreffend einer angeblichen 60-Stundenwoche im Bauhauptgewerbe. Die Versuche, mit solchen Falschinterpretationen Zwietracht in die Arbeitgebervertreter hineinzutragen, sind jedoch gescheitert.

Paritätische Berufskommission

Wiederholt hat der Präsident der Paritätischen Berufskommission des Kantons Solothurn, Markus Vitelli, seinen Unmut über das Verhalten einzelner Unternehmen geäussert. So hat die Kommission insbesondere wegen kleiner Unternehmen, welche partout keine Unterlagen einreichen wollen, unnötigen Mehraufwand zu verrichten. Die Kommission lässt sich jedoch nicht beirren und setzt alle rechtlichen Hebel in Gang, um die renitenten Unternehmen zur Räson zu bringen: sei dies mit einem Auflösungsantrag im Handelsregister oder einer Klageerhebung vor Gericht. Selbst wenn am Schluss nicht viel zu holen ist, zieht die PBK diese Verfahren durch, weil diese Firmen schlichtweg vom Markt verschwinden müssen. Präsident Fuchs nahm diese Entwicklung zum Anlass, anlässlich der Generalversammlung 2022 die Verbandsmitglieder aufzufordern, bei den Subunternehmern vermehrt auf die Einhaltungen der LMV-Bestimmungen zu achten.

a. o. Materialteuerung und Verzögerung bei den Materiallieferungen

Infolge der dramatischen Entwicklungen wegen des Ukraine-Kriegs wurde der Baumeisterverband Solothurn bei den Gemeinden wie auch bei Regierungsrätin Sandra Kolly mit einem Anschreiben vorstellig, in welchem auf die Konsequenzen der a. o. Preissteigerungen und mögliche Verzögerungen infolge Ausfalls von Baumateriallieferungen für Bauherrschaft und Unternehmen hingewiesen wurde. In ihrem Antwortschreiben hat sich die Baudirektorin betreffend Ausgleichs der a. o. Preisanstiege dahingehend geäussert, dass die Teuerung grundsätzlich über das PKI-Modell abgewickelt werden soll, ausnahmsweise und mittels Dokumentation des Unternehmens hingegen auch das Mengennachweisverfahren zur Anwendung kommen kann. Die Unternehmen werden zudem aufgefordert, der Bauherrschaft sich abzeichnende Verzögerungen wegen Lieferverzögerungen umgehend mitzuteilen. Das Antwortschreiben wurde allen Verbandsfirmen zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Maurerlehrhallen Sursee

Philipp Sterki musste dem Vorstand mitteilen, dass die Entwicklung der Lernendenzahlen sowohl gesamtschweizerisch als auch für den Kanton Solothurn leider kein erfreuliches Bild abwirft. Es fehlt schlichtweg am Nachwuchs, was natürlich auch Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Lehrhallen haben wird.
Christoph Müller wies auf die Entwicklung der Lehrabbrüche hin, zu der im Gegensatz zu den abgeschlossenen Lehrverträgen keine eigene Statistik existiere. Letztendlich zählen jene, welche in einer Lehre verbleiben und diese abschliessen, nicht die ursprüngliche Anzahl der Lehrverträge.

Jahresgespräch mit dem Baudepartement Solothurn

Auch an diesem Gespräch wurde das Themen Baupreisteuerung und Lieferengpässe nochmals eingehend diskutiert. Sodann waren die Baustopps während der Wintermonate ein Thema. Inskünftig sollen die Solothurner Baustellen situativ bewertet und die Regelung zur Schliessung einer Baustelle pragmatisch gehandhabt werden. Ein genereller Baustopp wie dies in der Vergangenheit üblich war, steht nicht mehr zur Diskussion. Die Baumeistervertreter bekräftigten zudem ihre Meinung, wonach der Einsatz von EOS-Material beim Strassenbau nicht zielführend ist. Denn wird dieses Material ungebunden verwendet, so ist damit das gesamte davon

tangierte Baumaterial dem Baustoffkreislauf unwiederbringlich verloren.

A2-6-Spur-Ausbau

Zusammen mit anderen Wirtschaftsverbänden hat sich der Baumeisterverband zu diesem Vorhaben beraten. Daraus resultierte eine gemeinsame Erklärung an die Kantonsräte/-innen, in welcher diese ersucht wurden, die von der Solothurner Regierung bevorzugte Ausbauvariante zu unterstützen und gutzuheissen, was letztendlich auch erreicht wurde.

Ausbildungsthemen

Es wurde festgestellt, dass seitens Parifonds Bau nur Kurse für Baumaschinenführer als leistungsberechtigt anerkannt werden, die mit einer Prüfung nach K-BMF abgeschlossen werden und sich nach dem Reglement K-BMF richten. Weil aber noch andere Anbieter Suva-konforme Baumaschinenführerkurse anbieten, wurde das Anliegen beim Parifonds Bau deponiert. Dieser verwies darauf, dass man nur auf Veranlassung des paritätischen Vereins K-BMF aktiv werde, denn die Sozialpartner des Bauhauptgewerbes geben die Inhalte vor, die bei der Ausbildung zu berücksichtigen sind.
Ebenfalls wurde moniert, dass der Parifonds Bau keinen Betrag an die Kurskosten eines Poliers auszahlt, der an einem sog. «BIM-Kurs» teilnimmt. Begründet wird dies damit, dass der Polier nicht zum sog. «Ziel-Publikum» dieser Kursinhalte gehöre. Nach einhelliger Meinung des Vorstands geht eine solche Praxis in die absolut falsche Richtung. Grundsätzlich sollten alle Mitarbeiter in den Genuss von Kursvergünstigungen kommen, die der gezielten Vermittlung von Fachkompetenzen dienen.

Parlamentswahlen 2023

Der SBV stellt allen Baumeistersektionen Sektionen für die Wahlkampagnen eine halbe Million Franken zur Verfügung. Davon erhält der BVS nach Massgabe der Anzahl seiner National- und Ständeräte Fr. 16 000.–. Es bleibt dem Baumeisterverband überlassen, wen er bei den Parlamentswahlen 2023 unterstützen will. Klar ist, dass das Vorstandsmitglied Markus Spielmann für seine Kandidatur eine massgebliche Unterstützung erhalten wird.

Generalversammlung 2022

Nach zwei Covid-bedingten Absagen konnte Verbandspräsident Fuchs am 12. Mai die zahlreich erschienenen Verbandsmitglieder und Gäste an der Generalversammlung 2022 willkommen heissen.
Die statutarischen Geschäfte wurden rasch abgewickelt. Angesichts der guten finanziellen Verfassung sprachen sich die Verbandsmitglieder für eine Beitragsrückerstattung aus. Ein-

stimmig in den Vorstand gewählt wurde Michael Schüpach, Geschäftsführer der STA Strassen- und Tiefbau AG in Olten. Er ersetzt Markus Vitelli, der sich altershalber aus der Vorstandstätigkeit zurückzog. Zu neuen Freimitgliedern wurden ernannt

- Fredy Danz, Gebr. Danz AG,
- Franz Mühlethaler, Implenia Solothurn AG,
- Roland Schenker, KIBAG Bauleistungen AG
- Hans-Ulrich Zimmermann, Berger Bau AG.

Am zweiten, öffentlichen Teil der Generalversammlung nahm viel Prominenz aus Politik und Wirtschaft teil. Nur wenige Sektionen können sich damit rühmen, gleich zwei Ständeräte an ihrer Generalversammlung begrüssen zu dürfen. Diese Bürgernähe und Wertschätzung von Unternehmern zeichnet den Kanton Solothurn einmal mehr aus. Ebenfalls begrüssen durfte der Präsident die neue Stadtpräsidentin von Solothurn, Stefanie Ingold sowie Regierungsrätin und Vorsteherin des Baudepartements Sandra Kolly. Die beiden Damen nahmen erstmals im Rahmen ihrer neuen politischen Funktion an einer Generalversammlung des Baumeisterverbands teil. Vom Schweizerischen Baumeisterverband (SBV) erwies dessen neuer Direktor Bernhard Salzmann den Solothurner Baumeistern die Ehre.
In ihren Grussbotschaften berichtete die Stadtpräsidentin von konkreten Bauprojekten und bedauerte gleichzeitig, dass eigentlich noch viel mehr gemacht werden könne. «Zu viele selbsternannte Experten tragen zu Verzögerungen bei», was in der Folge auch negative Auswirkungen auf geplante Bauvorhaben habe. Diese Aussage wurde von der Baudirektorin bestätigt. Zwar konnte der Kanton auch dieses Jahr Investitionen in der Grössenordnung von 75 Mio. Franken auslösen, aber viele geplante Projekte bleiben auf der Strecke, weil juristische Streitigkeiten deren Vorantreiben verzögern. Beispielhaft nannte sie den «Sechs-Spur-Ausbau» der A1, bei dem sich die nicht enden wollenden Diskussionen schon über 12 Jahre dahinziehen.
Der krönende Abschluss der Generalversammlung bildete das Referat von Nils Hämmerli, seines Zeichens Oberstleutnant und Kommandant der «Patrouille Suisse». Nebst vorausgesetztem fliegerischen Können sind schwierige Formationsflüge nur dank «blindem Vertrauen» in die Pilotenkollegen und «eiserner Disziplin» gegenüber den Anweisungen des Teamleaders überhaupt erst möglich. Mit seinen Bildern und Filmmaterial konnte Hämmerli den anwesenden Gästen einen einzigartigen Einblick in das Handwerk der Kunstflugstaffel vermitteln.
Im BVS-Newsletter vom Juni 2022 kann die gesamte Berichterstattung über die Generalversammlung 2022 nachgelesen werden.

Besichtigung der Hochgebirgsbaustelle auf dem Kleinen Matterhorn

An der Generalversammlung 2019 konnte Bereichsleiter Bau und Projektverantwortlicher der Zermatt Bergbahnen AG, Anton Lauber, in einem mitreissenden Vortrag über dieses weltweit einmalige Bauprojekt auf knapp 4000 m ü. M. berichten. Nach zwei Anläufen konnten am 25. Juni rund 25 Verbandsmitglieder die Baustelle vor Ort besichtigen. Auf dem Gipfel angekommen wurden viele Informationen über das Bauvorhaben und vor allem die logistischen Herausforderungen vermittelt, mit denen die am Projekt beteiligten Unternehmer zu kämpfen haben. Toni Lauber meinte, dass der Bauablaufplan das Erste sei, welcher zur Makulatur werde. Man baue dann, wenn es die Umstände zulassen. Zwölfstunden Arbeitstage sind für die Bauarbeiter vor Ort die Regel. Trotz der Tatsache, dass es sich dabei um erfahrene Arbeiter auf Hochgebirgsbaustellen handelt, zollen sie der Höhe dadurch Tribut, dass ihre Leistung verglichen mit einem Arbeiter im Tal nur rund 60% beträgt. Die Arbeiten kommen dennoch stetig voran und es wird damit gerechnet, dass die Verbindung zur «Testa Grigia» im Frühjahr 2023 den Betrieb aufnehmen kann. Ein halbes Jahr später als geplant zwar, aber das interessiert auf dem Berg niemanden. Mit etwas weichen und zittrigen Knien ging's sodann zurück nach Zermatt Dorf, wo die Teilnehmer noch ein paar gemütliche Stunden verbringen konnten.
Im BVS-Newsletter vom Juni 2022 findet sich ein ausführlicher Bericht.

Lehrabschlussfeier 2022

Am 7. Juli wurden die erfolgreichen Lehrabsolventen der Bauhauptberufe mit ihren Eltern, Freunden und Bekannten und Lehrmeistern vom Baumeisterverband Solothurn zur Lehrabschlussfeier nach Bellach eingeladen. Rund 90 Gäste nahmen an dieser ersten Diplomfeier seit zwei Jahren teil. Insgesamt 24 Kandidaten sind in den Disziplinen Baupraktiker EBA, Maurer EFZ, Strassenbaupraktiker EBA und Strassenbauer EFZ zu den Qualifikationsverfahren 2022 angetreten. Franz Mühlethaler, Vize-Präsident des Baumeisterverbands Solothurn, konnte insgesamt 23 erfolgreichen Absolventen – für einmal waren keine Damen dabei – zum eidgenössischen Berufsattest (EBA) bzw. Fähigkeitszeugnis (EFZ) gratulieren. Im Namen des Baumeisterverbands Solothurn wünschte Vize-Präsident Franz Mühlethaler allen frisch gekürten Baufachleuten für die berufliche Zukunft alles Gute und viel Freude im Berufsleben. Gleichzeitig dankte er den Vertretern der Lehrbetriebe, die mit ihrem grossen Engagement und fachlicher Unterstützung eine erfolgreiche Ausbildung der jungen Berufsleute ermöglichten.

Lehrabschluss

Politikertreff

Erstmals vergeben wurde der «Solothurner Baumeisterpreis». Damit honoriert der Solothurner Baumeisterverband herausragende, überdurchschnittliche Leistungen der drei besten Lehrabgänger der Kategorien EFZ und EBA, die zumindest eine Note 5.2 und besser erreicht haben. Es sind dies jeweils im ersten Rang:

- Kategorie Maurer EFZ: Note 5,20
  Marco Pfister, Studer Bautechnik AG
- Kategorie Baupraktiker EBA: Note 5,30
  Nico Braun, Johann Volonté AG
- Kategorie Strassenbaupraktiker EBA: Note 5,50
  Tim Ivo Spielmann, Gebr. Huber AG

Die erfolgreichen Absolventen im Überblick:

Baupraktiker EBA

- Nico Johann Braun, Volonté AG, Nunningen
- Abdolbaset Ghafari, Galli Hoch- und Tiefbau AG, Zuchwil
- Jan-Luca Ritschard, Marti AG Solothurn, Solothurn

Maurer EFZ

- René Carmelo Contaldi, Gebr. Huber AG Rückbau und Tiefbau, Wöschnau
- Alex Sascha Dummermuth, Galli Hoch- und Tiefbau AG, Zuchwil
- Thierry Gertsch, Eggenschwiler Hoch- und Tiefbau AG, Balsthal
- Leon Ingold, Rep. ohne Lehrbetrieb
- Noah John, Johann Volonté AG, Nunningen
- Tim Oeler, Gebr. Jetzer Hoch- und Tiefbau AG, Schnottwil
- Marco Pfister, Studer Bautechnik AG, Härkingen
- Janis Schneeberger, Eggenschwiler Hoch- und Tiefbau AG, Balsthal
- Claudio Tung, Marti AG Solothurn, Solothurn
- Diego Rainer Walter, Sterki Bau AG, Solothurn

Strassenbaupraktiker EBA

- Bleon Avdili, Panaiia + Crausaz AG, Grenchen
- Joel Frauchiger, Strabag AG, Obergösgen
- Elson Neziri, ERNE AG, Olten
- Tim Ivo Spielmann, Gebr. Huber AG Rückbau und Tiefbau Wöschnau

Strassenbauer EFZ

- Jeremy Cuddè, Marti AG Solothurn, Solothurn
- Bleon Jakupi, Panaiia + Crausaz AG, Grenchen
- Mario Marti, Implenia Schweiz AG, Solothurn
- Enis Morina, Strabag AG, Obergösgen
- Nicola Steffen, Gebr. Jetzer Hoch- und Tiefbau AG, Schnottwil
- Loui Styner, Gebr. Huber AG Rückbau und Tiefbau, Wöschnau

Im BVS-Newsletter vom Juni 2022 findet sich ein umfassender Bericht.

Sommerfest 2022

Schon fast zur Tradition geworden ist das «Sommerfest des Baumeisterverbands Solothurn», welches am 17. August im «Maxililian» stattgefunden hat. In ungezwungener Atmosphäre tauschten sich rund 60 Teilnehmer/-innen beim gemütlichen Apéro und anschliessenden Essen aus. Fröhliche Gesichter prägten das Bild an diesem geselligen Anlass. Speis und Trank mundeten einmal mehr ausgezeichnet. Es wurde viel diskutiert, gefachsimpelt oder einfach locker über Gott und die Welt geplaudert – so wie sich's an solchen Anlässen halt gehört.
Ein Bericht dazu findet sich im BVS-Newsletter vom September 2022.

Politikertreff 2022

Am 08. November konnte Verbandspräsident Fuchs im «Palais Besenval» einmal mehr über 30 Politiker/-innen aus dem Kantonsrat begrüssen. Ein spezieller Willkommensgruss ging an Regierungsrätin Sandra Kolly, Kantonsratspräsidentin Nadine Vögeli sowie an die beiden Nationalräte Kurt Fluri und Christian Imark. Der Präsident nutzte die Plattform, um über Aktuelles aus dem Bauhauptgewerbe zu berichten.
So stellte er die aktuellen Protestaktionen der Gewerkschaften ins richtige Licht. Im Vier-Jahres-Turnus fordern die Gewerkschaften vermeintlich im «Namen ihrer Klientel» den Ausbau eines bereits heute grosszügigen Vertrags. Wenn die Baumeister im Gegenzug ihre Vorstellungen und Forderungen einbringen, ist der Widerstand vorprogrammiert und diese werden von den Gewerkschaften inhaltlich verrissen. Insbesondere die «Mantra-mässigen» Falschbehauptungen der Gewerkschaften wie 58h-Arbeitswoche, Kündigung älterer Mitarbeiter oder einseitige Lohnklassen-Reduktion durch die Arbeitgeber müssen richtiggestellt werden. Das Bedürfnis, innerhalb der geltenden LMV-Vorgaben vermehrt eine flexiblere Umsetzung der Arbeitseinsätze zu ermöglichen, ist dem Zeitgeist geschuldet und bleibt bei den Baumeistern allgegenwärtig. Letzten Endes stehen die Baumeister zu ihrem Gesamtarbeitsvertrag, wollen diesen aber zeitgemäss weiterentwickeln.
Ebenfalls hielt Bruno Fuchs fest, dass Baumeister und Bauunternehmen die Anliegen beim Umwelt- und Klimaschutz sehr ernst nehmen und sich ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung bewusst sind. Wie verschiedentlich vorbildhaft bewiesen, werden sie auch in Zukunft Hand für innovative und umweltschonende Lösungen bieten. Fuchs unterstrich, dass die Politik nicht mittels Verboten oder Auflagen agieren sollte, sondern mittels Anreizen auf das Handeln der Wirtschaftsbeteiligten Einfluss nehmen muss.
Natürlich wurden auch die Materialpreisteuerung und Materialknappheit angesprochen. Hierbei unterstrich der Präsident die wichtige Rolle der öffentlichen Hand als Auftraggeberin von Hoch- und Infrastrukturbauten, welche einen bedeutenden Beitrag zur Abfederung rezessiver Tendenzen leisten kann.
Wer's ausführlicher nachlesen will, wird im BVS-Newsletter vom Dezember 2022 fündig.

Herbst-Mitgliederversammlung

Am 29. November konnte Verbandspräsident Bruno Fuchs im Rest. «Kreuz» zu Balsthal 120 Vertreter/-innen aus dem Mitgliederkreis zur Herbstversammlung 2022 willkommen heissen – so viele wie noch nie an diesem Anlass!
Der Zufall wollte es, dass Präsident Fuchs über den eben erst gefundenen Konsens zwischen den Sozialpartnern und die nunmehr vereinbarten Inhalte zum LMV2023plus orientieren konnte. Diese können im Abschnitt «Soziales» nachgelesen werden. Die Begeisterung im Saal über das Erreichte hielt sich in Grenzen. Unter dem Strich wurden die gesetzten Erwartungen, wenn, dann höchstens bei der angepassten Gleitstundenregelung marginal erreicht. Mit den steigenden Basislöhnen wird die Schere zum konkurrierenden Ausbaugewerbe hingegen erneut grösser und damit die Kosten für die Arbeitgeber generell höher.
Kurzfristig hat sich auch Markus Spielmann, Vorstandsmitglied und Kantonsrat bereit erklärt, ein paar Worte über aktuelle Ratsgeschäfte zu sagen, die direkt oder indirekt die Bauwirtschaft tangieren. Mit Blick auf seine Kandidatur als Nationalrat rief Bruno Fuchs die Anwesenden auf, Markus mit ihrer Stimme zu unterstützen. Denn für die Baumeister in der Schweiz ist es extrem wichtig, in der Bundespolitik stärker vertreten zu sein.
Die Ausführungen des Geschäftsführers Häner hatten für einmal nicht die Bauwirtschafts- sondern die Lernendenzahlen im Fokus. Anhand der aktuellen Entwicklungen der Lernendenzahlen EBA und EFZ lässt sich darstellen, dass sich immer weniger Schulabgänger für eine Lehre im Bau begeistern lassen. Damit und angesichts der Tatsache, dass in den kommenden Jahren geburtenstarke Jahrgänge in Pension gehen, wird sich der Fachkräftemangel im Bauhauptgewerbe noch weiter akzentuieren.
Zum Abschluss übergab Präsident Fuchs das Wort dem Gastreferenten, Rechtsanwalt Franz Fürst, Chef Legistik und Justiz, Staatskanzlei des Kantons Solothurn. Er widmete sich in seinem Referat den «Neuerungen im Submissionsrecht». Obwohl Rechtsthemen für die Zuhörer zuweilen wenig berau-

Herbst-Mitgliederversammlung

KOPAS-Kurs

BIM Olten

schend sind, konnte Herr Fürst den Anwesenden die wichtigsten Neuerungen pragmatisch und sehr verständlich erklären. Nicht fehlen durfte die Ehrung junger Berufskader. Hocherfreut konnte Bruno Fuchs drei erfolgreiche Absolventen der Bau-Polierschule begrüssen und ehren. Es sind dies:

- Guldimann Reto, STRABAG AG
- Marti Michael, Marti AG Solothurn
- Wyss Alex, Marti AG Solothurn

Fachveranstaltungen

KOPAS-Kurs 2022

Am 30. Februar trafen sich rund 20 Teilnehmer/-innen in Olten zum «KOPAS Fortbildungskurs 2022».
Rolf Gabathuler, Sicherheitsfachmann EKAS Beratungsstelle für Arbeitssicherheit (BfA), ASA Spezialist im sicuro ASA Pool führte durch drei Themenbereiche. Der 1. Teil widmete sich der «10 Punkte ASA-Systematik». Hier hob Gabathuler besonders hervor, dass die Suva-Kontrolleure derzeit verstärkt darauf achten, ob auf Dumpern die Gurttragpflicht eingehalten wird. Ausserdem wird kontrolliert, ob der Führer einer Baumaschine die dafür erforderlichen Nachweise erbringen kann (M1, M2 etc.).
Im 2. Teil stand das Thema «Anschlagen von Lasten» im Fokus. Seit dem 10.01.2022 zählt das Anschlagen von Lasten zu den Arbeiten mit besonderen Gefahren. Das heisst, jeder Mitarbeitende, der eine Last anhängt, muss dafür ausgebildet sein. Es ist möglich, Mitarbeitende vorübergehend intern durch z.B. einen Kranführer mit Ausweis auszubilden. Sobald jedoch ein Mitarbeiter den Betrieb verlässt, besitzt eine solche betriebsinterne Ausbildung keine Gültigkeit mehr. Dahingegen hat ein Zertifikat einer externen Ausbildungsstätte schweizweite Gültigkeit.
Ebenfalls angesprochen wurde das Thema «Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept» auf Baustellen. Sollte ein Mitarbeiter feststellen, dass auf einer Baustelle diese Vorschriften nicht eingehalten werden, so ist die Bauleitung schriftlich aufzufordern, hier Abhilfe zu schaffen. Auch besteht die Möglichkeit, Personen von der Baustelle zu weisen, welche diese Auflagen partout nicht einhalten wollen. Der 3. Teil diente der allgemeinen «Chropfleerete». Insbesondere Auflagen wie Nackenschutz-Tragpflicht zur Eindämmung von Hautkrebserkrankungen dienen bisweilen als Steilpass, um die Grenzen der unternehmerischen Fürsorgepflicht den Mitarbeitenden gegenüber aufzuzeigen. Niemand will kranke Mitarbeiter. Der Unternehmer ist auch bereit, die nötigen Hilfsmittel bereitzustellen. Aber das ständige gut «Zureden» macht die Angelegenheit für den Unternehmer bisweilen sehr mühsam.
Ein ausführlicher Bericht findet sich im BVS-Newsletter vom Juni 2022.

Suva-Informationsanlass 2022

Ebenfalls ums Thema Arbeitssicherheit ging es beim gemeinsamen Anlass von Suva und BVS am 07. September in Egerkingen. Insgesamt 24 Vertreter/-innen aus dem Mitgliederkreis liessen sich zu Themen wie Erfahrungen mit der neuen Bauarbeiten-Verordnung (BauAV), dem ausserordentlichen Durchführungsverfahren, der neuen «Suva Savety App» sowie der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch orientieren.

So sei die überarbeitete BauAV für Unternehmer wie Arbeitnehmer zwar einfacher geworden. Dennoch stellt sie für die Unternehmer eine finanzielle und logistische Herausforderung dar. Denn bereits in der Offertphase müssen sich die Kalkulatoren und Baustellenverantwortlichen mit den baustellenspezifischen Arbeitsschutzanforderungen auseinandersetzen. Entsprechend wichtig ist daher auch eine gezielte Sensibilisierung und Schulung der Kader. Diese Vorarbeit widerspiegelt sich sodann im jeweiligen Sicherheitskonzept, welches für jede Baustelle auszuarbeiten ist und welches der frühzeitigen Erkennung besonderer Risiken dient.

Die Suva Safety App ist eine neue elektronische Dienstleistung, welche es einem Unternehmen ermöglichen soll, für einen Arbeitsablauf oder eine Baustellenbeurteilung auf einfache Weise ein Sicherheitsaudit zu erstellen. Damit sollen nicht zuletzt der zeitliche Aufwand sowie die Papierflut spürbar verringert werden. Aktuell sind über 180 Suva-Checklisten bei dieser App hinterlegt. Diese lassen sich mittels Suchfunktion einfach finden.

Insbesondere im Subunternehmerbereich ist festzustellen, dass Unternehmen vermehrt ihre Prämien nicht zahlen oder falsche Angaben zum Betrieb machen. Nicht selten entziehen sich diese Unternehmen mittels Konkurs aus den Kontrollverfahren. Solche Missbräuche werden von der Suva konsequent verfolgt. Sie ist dabei aber auch auf die Mithilfe der Unternehmen angewiesen. Die unseriös agierenden Unternehmen müssen spüren, dass sie unter stetiger Beobachtung diverser Organisationen stehen. Auch die Verbandsmitglieder können ihren Beitrag leisten, indem sie ihre Beobachtungen den genannten Kontrollorganen oder der Verbandsgeschäftsstelle mitteilen.

Ein ausführlicher Bericht findet sich im BVS-Newsletter vom September 2022.

Berufswerbung

Vom 30. August bis 1. September fand in Olten die Berufsbildungsmesse «BIM AareLand» statt. Rund 8000 Schüler/-innen, Eltern und Lehrpersonen besuchten diese Messe, an der auch der Baumeisterverband Solothurn mit einem Stand vertreten war.

Die Berufsbildungsmesse bot den Jugendlichen in der Berufswahlphase eine ideale Gelegenheit, Ausbildungen und Berufe hautnah zu entdecken, Gespräche mit Lernenden zu führen oder Fragen zu Berufen und Ausbildungen mit regionalen Arbeitgebenden und Expertinnen und Experten zu klären. Auch unsere Standbetreuer ziehen ein positives Fazit. So wurde der Stand rege besucht und einige Jugendliche zeigten echtes Interesse und informierten sich eingehend über die Lehrangebote im Bauhauptgewerbe.

Berufswerbeanlässe an Schulen

Bereits zum zweiten Mal führte der Schulkreis «BeLoSe (2. Sekundarschule E und B Bellach)» Ende August eine Projektwoche zum Thema Berufswahl durch. Auch der Baumeisterverband Solothurn durfte sich dabei einbringen und den interessierten Oberstufenschülern etwas von den Berufen im Bauhauptgewerbe erzählen. Manch einer nimmt doch immer wieder erstaunt zur Kenntnis, welche ausgezeichneten Karrieremöglichkeiten sich ihm mit einer Lehre auf dem Bau eröffnen.

Am 13. September 2022 fand wieder unser «Bautag» im Oberstufenzentrum Solothurn statt. Nach einer theoretischen Einführung durften die Schüler dann an verschiedenen Posten selber praktische Arbeiten ausführen. Backsteine setzen, mit dem Bagger Erdmaterial verschieben, mit dem Nivelliergerät Anfangs- und Endpunkte anvisieren, Kanalisationsrohre nach Plan zusammenstecken. Am Infostand erhielten sie noch detailliertere Informationen zu den verschiedenen Bauberufen und konnten sich mit Berufsunterlagen eindecken. Die 115 Schüler hatten Spass und der eine oder andere will demnächst in einer Bauunternehmung schnuppern, um den Beruf näher kennenzulernen.

Weitere Anlässe führten wir an den Oberstufenzentren Zuchwil, Grenchen und Schnottwil durch.

Der Baumeisterverband Solothurn verfolgt solche Berufswerbeaktivitäten mit grossem Engagement. Denn nur wenn die Jugendlichen über die Berufe fortwährend und aktiv informiert werden, kann auch ihr Interesse für die Bauberufe geweckt werden.

Zu den Berufswerbeaktivitäten findet sich im BVS-Newsletter vom September 2022 ein Bericht.

Seit 100 Jahren...
bernasconi
Bauunternehmung Luterbach

Diverses

125-jähriges Bestehen des Schweizerischen Baumeisterverbands

Anlässlich des «Tags der Bauwirtschaft» konnte SBV-Präsident Gian-Luca Lardi im Campus Sursee am Freitag, 6. Mai 650 Teilnehmer/-innen aus der Bauwirtschaft und Politik willkommen heissen. Mit einem Rückblick darauf, welchen Beitrag die Bauwirtschaft zur Erhaltung des Erfolgsmodells Schweiz leistet und mit der erstmals öffentlich vorgestellten «Agenda 125.0», welche als Leitfaden für das neue Bau-Zukunftskonzept dient, unterstrich er die Bedeutung des Bauhauptgewerbes als wichtige Säule für die Schweizer Gesellschaft und Wirtschaft.
An der ordentlichen SBV-Generalversammlung wurde Gian-Luca Lardi von den SBV-Delegierten für eine weitere Präsidiallegislatur per Akklamation wiedergewählt.
Der Zentralpräsident wählte nachdenkliche Worte: «Auch wenn wir unsere wirtschaftliche Situation in der Schweiz nicht mit dem grossen Leid und den menschlichen Tragödien im Kriegsgebiet vergleichen können: Indirekt beeinflusst das Geschehen rund um den Ukraine-Konflikt auch unseren Alltag. Die Preise für Baumaterialien sind in den vergangenen Wochen stark gestiegen, insbesondere jene für Stahl-, Kunststoff- und Bitumenprodukte. Und auch die Transportkosten haben sich erhöht». Mehr denn je gelte der Ratschlag: «Ein guter Unternehmer plant so, dass er immer auch für einen Rückgang der Baukonjunktur gewappnet ist. Gerade weil seine Geschäftstätigkeit stark von äusseren, nicht beeinflussbaren Faktoren abhängig ist».

50 Jahre Campus Sursee

Am gleichen Wochenende feierte das SBV-Ausbildungszentrum «Campus Sursee» sein 50-jähriges Bestehen. Die Bevölkerung hatte Gelegenheit, sich selbst ein Bild von diesem weltweit wohl einzigartigen «Handwerker-Campus» machen zu können. Sie erhielt nicht nur Einblick ins breite Bildungsangebot, sondern auch in die gastronomische Vielfalt sowie in den grossen Sport- und Freizeitbereich des Campus. Daneben konnten die Jugendlichen interessante Berufsbilder live miterleben und ausprobieren, indem sie etwa einen Bagger steuerten oder mit Bachstein und Kelle eine Mauer hochzogen. Mit diesen Bildungstagen fanden die gemeinsamen Jubiläumsfeierlichkeiten auf dem Campus-Gelände einen würdigen Abschluss.

Umwelt-Baustelleninspektorat

Inspektoren

Guido Villabruna hat seine Tätigkeit per Ende 2022 aufgegeben. Sein Gebiet übernimmt Joseph Nussbaumer. Ebenfalls neu im Inspektorat wird Franz Mühlethaler im Gebiet Wasseramt die Inspektionen übernehmen, welches ad interim bis Ende 2022 von Christian von Gunten betreut worden ist.

Kontrolltätigkeit

Unsere Inspektoren machten im Jahr 2022 gesamt 3950 Inspektionen auf total 1624 Baustellen.

	2018	2019	2020	2021	2022
Inspizierte Baustellen	1043	1188	1398	1772	1624
Beanstandungen	137	167	215	184	86
%-Anteil der Beanstandungen	13,1	14,1	15,4	10,4	5,3

Beanstandungen

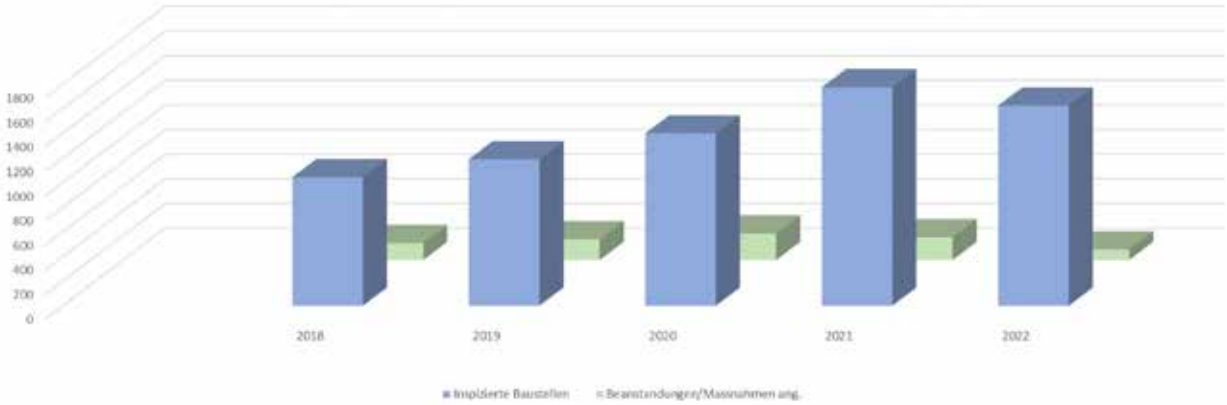

Erfreulicherweise kann ein markanter Rückgang der Beanstandungen verzeichnet werden. Mit 69 von 86 Beanstandungen werden wie in den Vorjahren hauptsächlich Verfehlungen bei der Abfallwirtschaft festgestellt, insbesondere das Fehlen von Mulden.

Kontrollierte Module und Beanstandungen pro Modul

	Inspektionen	Beanstandungen	
Abfallwirtschaft	1856 (1711)	69 (89)	5,2%
Anlagensicherheit	1449 (1271)	0 (19)	1,5%
Luftreinhaltung	1494 (1301)	8 (22)	1,7%
Bodenschutz	1418 (1233)	5 (36)	2,9%
Entwässerung	1449 (1269)	4 (18)	1,4%
Neophyten	418 (639)	4 (15)	1,0%

(Vorjahreszahlen in Klammern)

Beanstandungen

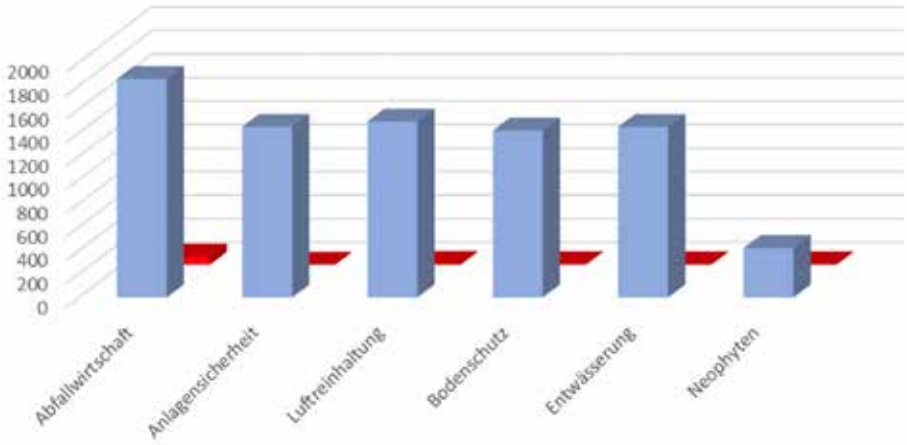

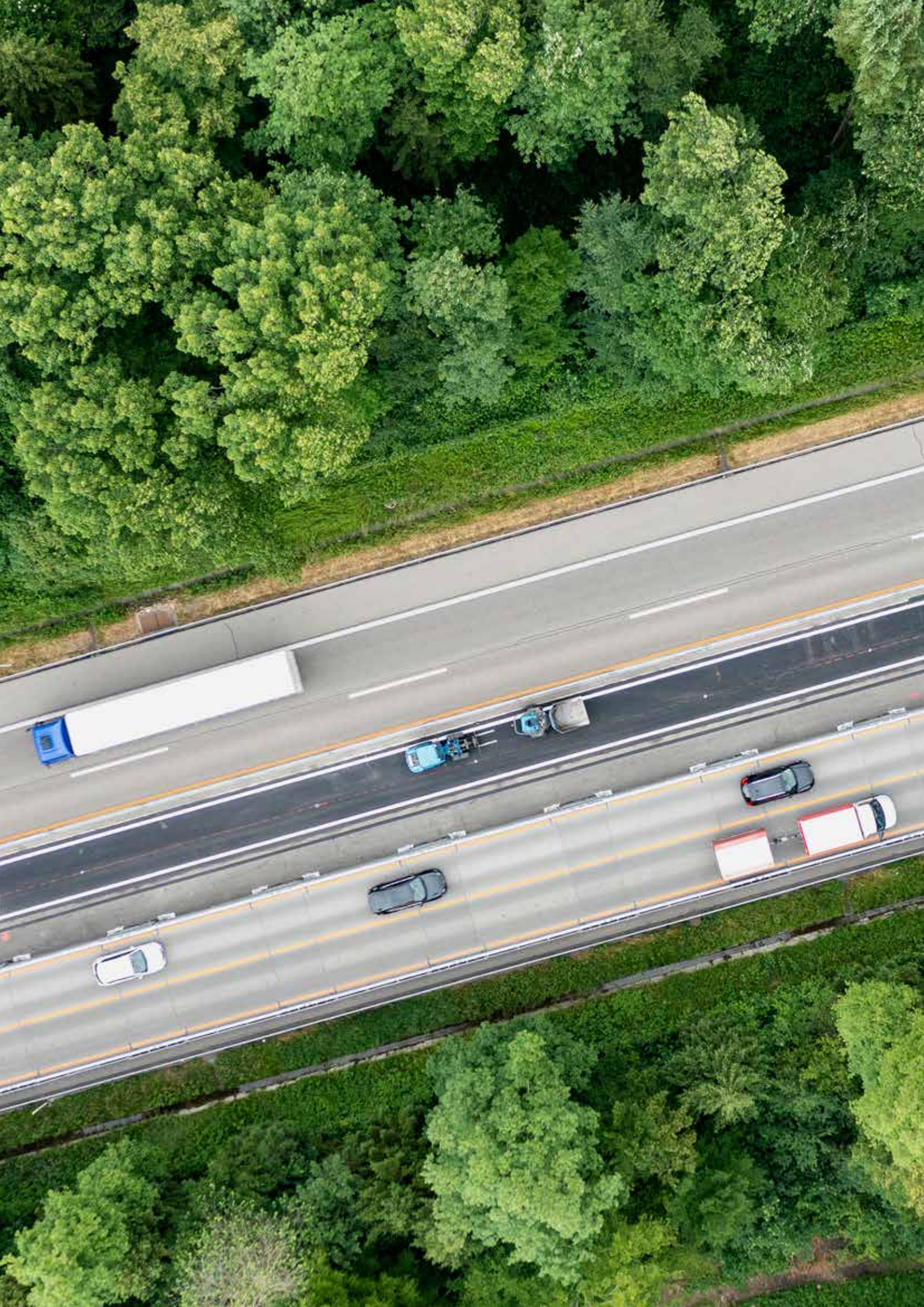

Facts & Figures

Die Schweizer Bauwirtschaft

Mit Blick auf die nahe Zukunft sind die Aussichten gespalten. Zwar ist der Bedarf an Wohnraum nach wie vor ungebrochen, was auch durch die Rückgänge bei den Leerwohnungsstatistiken bestätigt wird, so dass bereits vor verbreiteter Wohnungsknappheit gewarnt wird. Hingegen ist infolge diverser und nicht beeinflussbarer Unsicherheitsfaktoren der Wirtschaftsbau zunehmend unter Druck geraten. Ebenso lässt die allgemeine Konjunkturentwicklung nach einhelliger Meinung mittelfristig eine deutliche Abkühlung erwarten. Hinzu kommen eine breite Verunsicherung wegen der Baumaterialpreisentwicklung, den hohen Energie- und Treibstoffpreisen sowie den gestiegenen Zinsen. Insbesondere wegen der stark gestiegenen Zinsen entfällt ein Treiber der Baukonjunktur der vergangenen Jahre. Die Inflation bleibt ein Thema und wird die Entscheidungen der Investoren und Bauherren beeinflussen. So liegen die Materialkosten für den Hochbau nach wie vor 18% über dem Niveau von 2019, beim Tiefbau beträgt der Anstieg 15%.
Allgemeine Konjunkturdaten sowie die Quartalserhebungen des SBV sind unter https://baumeister.swiss/baumeister-5-0/konjunktur-statistiken/baukonjunktur interaktiv einsehbar. Dort sind Datenreihen seit 2010 zu den Themen Bautätigkeit, Auftragseingang, Arbeitsvorrat und Bauvorhaben zusammengefasst.

Das erste Halbjahr 2022 war geprägt von Bauteuerung und Materialknappheit

Der durch die Invasion russischer Kampftruppen am 24. Februar 2022 ausgelöste Ukraine-Krieg brachte nicht nur unsagbares Leid über die direkt betroffene Bevölkerung. Die unmittelbar mit der Invasion gegen den Aggressor Russland eingeleiteten Sanktionen sowie die Zerstörung ukrainischer Industrien und Zulieferunternehmen trieben ab dem ersten Tag die Preise für Energie, Rohstoffe und Baumaterialien in die Höhe. Speziell die Situation auf dem Materialbeschaffungsmarkt verschärfte sich im Tagesturnus. So erhöhten sich zu Beginn der Krise die Lieferpreise bei Stahlprodukten binnen eines Monats vier Mal. Die permanent steigenden Energie- und Materialpreise verursachten für die Bauunternehmen und Bauherren unkalkulierbare und in ihrer Höhe teils unvorhersehbare Mehrkosten bei der Ausführung von Bauprojekten. Dies unabhängig davon, ob es sich um laufende Bauprojekte oder um Offerten für künftige Bauvorhaben handelte.
Diese dramatische Entwicklung haben die «Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren – KBOB» und den SBV dazu bewogen, die Publikation des Produktionskostenindex (PKI) für das 1. Quartal 2022 zu verschieben. Denn um eine einigermassen verlässliche Aussage machen zu können, musste zuerst geprüft werden, ob all diese ausserordentlichen Preissprünge und -schwankungen im PKI überhaupt korrekt abgebildet werden.
Der Solothurner Baumeisterverband hat parallel den Kontakt mit dem zuständigen Baudepartement gesucht und darauf hingewiesen, dass die Bauunternehmen all diese Mehrkosten zu gegebener Zeit bei der Bauherrschaft einfordern müssen. Weil die Verfügbarkeit gewisser Baustoffe sehr unsicher und teilweise nicht mehr gewährleistet war, wurden auch Verzögerungen bei der Bauausführung angemahnt. Demzufolge wurden die öffentlichen Bauherren gebeten, zusammen mit den Unternehmen bei der Behandlung der nachteiligen Folgen, insbesondere hinsichtlich Mehrkosten und Termine, partnerschaftliche Lösungen zu finden und im Sinne der Fairness auf Festpreisverträge bis auf Weiteres zu verzichten. Diese Appelle blieben nicht ungehört und den Unternehmen wurde seitens der Solothurner Regierung und Ämter grosses Verständnis entgegengebracht.

Prognose des SBV zur mittelfristigen Entwicklung der Baupreise

Im Sommer 2022 hatten die Energieträger und diverse Baumaterialien ihren Preishöhepunkt erreicht. Seitdem sind die Preise einzelner Produkte wieder rückläufig. Diese Entwicklung hat den SBV dazu bewogen, Ende 2022 eine Prognose für die Baumaterialpreise zu veröffentlichen.
So hat sich das Erdöl seit dem Sommer 2022 um 25% verbilligt. Und eine weitere konjunkturelle Abkühlung dürfte in naher Zukunft für weiterhin fallende Erdölpreise sorgen. Auch der Stahlpreis hatte im Sommer seinen Zenit erreicht. Ende 2022 befand er sich wieder auf dem Stand vor dem Ukrainekonflikt und es wird erwartet, dass weitere Preissenkungen folgen.
Hingegen machte sich der Preisabschlag beim Erdöl bei den Kunststoffprodukten erst wenig bemerkbar. Aber auch bei diesen Materialien wird im Jahr 2023 mit einem Preisrückgang gerechnet. Wegen der CO_2-Zuschläge und der energieintensiven Herstellungsprozesse haben die Hersteller von Zement und Beton ihre Preise auf Anfang 2023 merklich angehoben. Aber auch diese Preissituation soll sich bei einer konjunkturellen Abkühlung wieder erholen.
Der SBV kommt zum Schluss, dass die Mehrheit der Baumaterialien in den nächsten Monaten günstiger werden.

Material	Erwartete Preisentwicklung für 1. Quartal 2023
Rohöl	↘
Diesel	↘
Erdgas	↗
Strom	↗
Bewehrungsstäbe	↘
Profilstahl	↘
Belagsmischgut	↘
Kunststoff (Platten und Rohre)	↘
Zement	↗
Beton	↗
Backsteine	↗
Bearbeitete Natursteine	↘
Schalholz	↘

Quelle: SBV-Mitgliederinformation
«Teuerung und Prognosen für Baumaterial», 2022–12

Die Bauwirtschaftszahlen 2022 für die Region Nordwest-Schweiz

Bevor ein Blick ins Baujahr 2023 gewagt wird, zuerst eine Analyse des Baujahres 2022, unterteilt in die einzelnen Kantone und Regionen sowie die Gesamtregion Nordwest-Schweiz (NWCH).
Die kumulierten Umsätze für den Hoch- und Tiefbau liegen im Kanton Solothurn mit 411 Mio. Fr. um 10,5% über dem Vorjahreswert. Im Kanton Aargau liegen sie mit 1,385 Mrd. Franken um 7,5% über Vorjahr. Die Region Basel hat einen Umsatzrückgang von 9,5% zu verzeichnen. Der Wert von 838 Mio. Franken liegt jedoch markant über jenen der Jahre 2020 und 2019. Für die gesamte Region NWCH betrachtet liegt der gemeldete Umsatz mit 3,472 Mrd. Franken um 1,1% tiefer als im Jahr 2021.
In der Sparte Hochbau konnten alle Kantone und Regionen ihren Umsatz steigern: Solothurn um 58%, Aargau um 2,7% und die Region Basel um 13,9%, Region NWCH +13,6%. Der Wohnungsbau zeigt sich differenzierter: Solothurn +25,5%, Aargau –10% und Region Basel +8%, Region NWCH –1,1%. Wesentlich tiefer fielen die Umsätze in der Sparte Tiefbau aus. Lediglich der Aargau weist mit 668 Mio. Franken ein Plus von 13,2% gegenüber dem Vorjahr aus. Solothurn –28% auf 148 Mio. Franken, Region Basel –28,2% auf 369 Mio. Franken. In der NWCH ging der Tiefbauumsatz um 14,8% auf 1,554 Mrd. Franken zurück.
Die kumulierten Auftragseingänge für das Jahr 2022 erlauben einen mittelfristigen Blick in die Zukunft. Insgesamt erreichen diese in der Region NWCH 3,409 Mrd. Franken und liegen somit 28,4% über dem Stand per Ende 2021. Solothurn +15,2%, Aargau +2% und Region Basel +57,6%. Im Hochbau liegen die Werte für die Region NWCH um 57% über Vorjahreswert, im Wohnungsbau 21,8%. Hier ist der Basel-Landschaft mit einem Minus von 16% ein Ausreisser. Im Tiefbau liegen die gesamten Auftragseingänge für die Region NWCH etwa auf Vorjahresniveau. Im Solothurn liegen sie um 5,8% und im Aargau um 1,2% tiefer. In der Region Basel dagegen um 4,6% höher.

Kumulierte Umsätze in Mio. Franken

Hoch- und Tiefbau

	2019	2020	2021	2022	+/– 22/21 in %
Kanton Solothurn	252.3	310.1	371.7	410.6	10.5
Kanton Aargau	1262.7	1218.8	1288.9	1385.3	7.5
Basel-Stadt	*248.4*	*321.6*	*390.2*	*376.2*	*–3.6*
Basel-Landschaft	*480.1*	*456.2*	*535.1*	*461.6*	*–13.7*
Region Basel	728.5	777.8	925.3	837.8	–9.5
NWCH	2972.0	3084.5	3511.2	3471.5	–1.1

Hochbau

	2019	2020	2021	2022	+/– 22/21 in %
Kanton Solothurn	137.6	144.7	166.3	262.8	58.0
Kanton Aargau	656.3	595.6	699.1	717.8	2.7
Basel-Stadt	*164.4*	*231.5*	*228.7*	*249.1*	*8.9*
Basel-Landschaft	*127.2*	*114.6*	*182.6*	*219.5*	*20.2*
Region Basel	291.6	346.1	411.3	468.6	13.9
NWCH	1377.1	1432.5	1688.0	1917.8	13.6

Wohnungsbau

	2019	2020	2021	2022	+/– 22/21 in %
Kanton Solothurn	111.5	104.1	86.6	108.7	25.5
Kanton Aargau	399.7	410.9	475.2	427.6	–10.0
Basel-Stadt	*59.1*	*133.9*	*55.4*	*36.9*	*–33.4*
Basel-Landschaft	*82.9*	*44.4*	*51.3*	*78.3*	*52.6*
Region Basel	142.0	178.3	106.7	115.2	8.0
NWCH	795.2	871.6	775.2	766.7	–1.1

Tiefbau

	2019	2020	2021	2022	+/– 22/21 in %
Kanton Solothurn	114.7	165.4	205.4	147.9	–28.0
Kanton Aargau	606.3	623.2	589.7	667.5	13.2
Basel-Stadt	*84.0*	*90.0*	*161.5*	*127.1*	*–21.3*
Basel-Landschaft	*352.9*	*341.6*	*352.4*	*242.1*	*–31.3*
Region Basel	436.9	431.6	513.9	369.2	–28.2
NWCH	1594.8	1651.8	1822.9	1553.8	–14.8

Kumulierte Auftragseingänge in Mio. Franken

Hoch- und Tiefbau

	2019	2020	2021	2022	+/– 22/21 in %
Kanton Solothurn	330.7	493.7	338.1	389.4	15.2
Kanton Aargau	1329.2	1238.4	1139.1	1162.1	2.0
Basel-Stadt	*264.2*	*333.3*	*178.2*	*503.9*	*182.8*
Basel-Landschaft	*503.8*	*380.3*	*411.0*	*424.6*	*3.3*
Region Basel	768.0	713.6	589.2	928.5	57.6
NWCH	3195.9	3159.3	2655.6	3408.5	28.4

Hochbau

	2019	2020	2021	2022	+/– 22/21 in %
Kanton Solothurn	177.2	182.0	167.6	228.8	36.5
Kanton Aargau	624.7	736.2	640.1	668.9	4.5
Basel-Stadt	*145.6*	*189.0*	*80.6*	*384.7*	*377.3*
Basel-Landschaft	*104.0*	*79.5*	*162.3*	*181.8*	*12.0*
Region Basel	249.6	268.5	242.9	566.5	133.2
NWCH	1301.1	1455.2	1293.5	2030.7	57.0

Wohnungsbau

	2019	2020	2021	2022	+/– 22/21 in %
Kanton Solothurn	136.1	97.5	72.2	106.0	46.8
Kanton Aargau	435.5	488.6	380.5	465.6	22.4
Basel-Stadt	*62.9*	*100.4*	*32.8*	*56.7*	*72.9*
Basel-Landschaft	*69.6*	*20.6*	*80.2*	*67.4*	*–16.0*
Region Basel	132.5	121.0	113.0	124.1	9.8
NWCH	836.6	828.1	678.7	819.8	20.8

Tiefbau

	2019	2020	2021	2022	+/– 22/21 in %
Kanton Solothurn	153.4	311.7	170.5	160.6	–5.8
Kanton Aargau	704.5	502.2	499.0	493.2	–1.2
Basel-Stadt	*118.6*	*144.2*	*97.5*	*119.2*	*22.3*
Basel-Landschaft	*399.9*	*300.8*	*248.7*	*242.8*	*–2.4*
Region Basel	518.5	445.0	346.2	362.0	4.6
NWCH	1894.9	1703.9	1361.9	1377.8	1.2

Leerstehende Wohneinheiten in der Schweiz

Per 01.06.2022 wurden in der Schweiz knapp 61 500 Leerwohnungen gezählt. Dies entspricht 1,31% des Gesamtwohnungsbestands. Innert Jahresfrist ist die Leerwohnungsziffer um 0,23% zurückgegangen. Ein derart deutlicher Rückgang wurde in den letzten 20 Jahren nie registriert. Insgesamt standen 9869 Wohnungen weniger leer als 12 Monate davor, was einem Rückgang von knapp 14% entspricht. Im Kantonalvergleich lagen die tiefsten Leerwohnungsziffern im Kanton Zug (0,33%), Genf (0,38%) und Obwalden (0,48%). Am höchsten lagen die Werte in den Kantonen Tessin (2,49%) und Solothurn (2,66%) und Jura (2,96%). Festzustellen war ein markanter Rückgang bei den leerstehenden Neubauwohnungen. Gesamtschweizerisch ging deren Anzahl innert Jahresfrist um 2200 Einheiten oder 31% auf 4863 Einheiten zurück. Auch bei den Einfamilienhäusern war die Tendenz mit 660 weniger Einheiten rückläufig (–10,3%). Per Stichtag 2022 standen noch 5329 Einfamilienhäuser leer.

Leer stehende Wohnungen am 1. Juni	2019	2020	2021	2022	Δ%
Leer stehende Wohnungen mit ... Zimmer(n)					Vorjahr
1	5'323	6'107	6'666	5'825	-12.62%
2	11'961	12'804	12'717	11'334	-10.88%
3	25'005	26'070	24'029	20'716	-13.79%
4	21'935	22'665	18'919	15'743	-16.79%
5	7'246	7'223	5'731	5'029	-12.25%
6+	3'853	3'963	3'303	2'849	-13.75%
Total	**75'323**	**78'832**	**71'365**	**61'496**	**-13.83%**
davon					
Einfamilienhäuser	7'597	7'311	5'940	5'329	-10.29%
Neubauten (bis 2-jährig)	10'146	9'327	7'066	4'863	-31.18%
zu vermieten	62'825	66'320	60'775	52'556	-13.52%
zu verkaufen	12'498	12'512	10'590	8'940	-15.58%
Leerwohnungsziffer Schweiz	**1.66**	**1.72**	**1.54**	**1.31**	**-14.94%**

Leerwohnungsziffern in der Region Nordwest-Schweiz

Der Rückgang der Leerwohnungseinheiten zeigt sich mit einzelnen wenigen Ausnahmen auch in sämtlichen Bezirken des Kantons Basel-Landschaft und Solothurn. Im Kanton Basel-Stadt hat sich dieser Wert leicht erhöht.

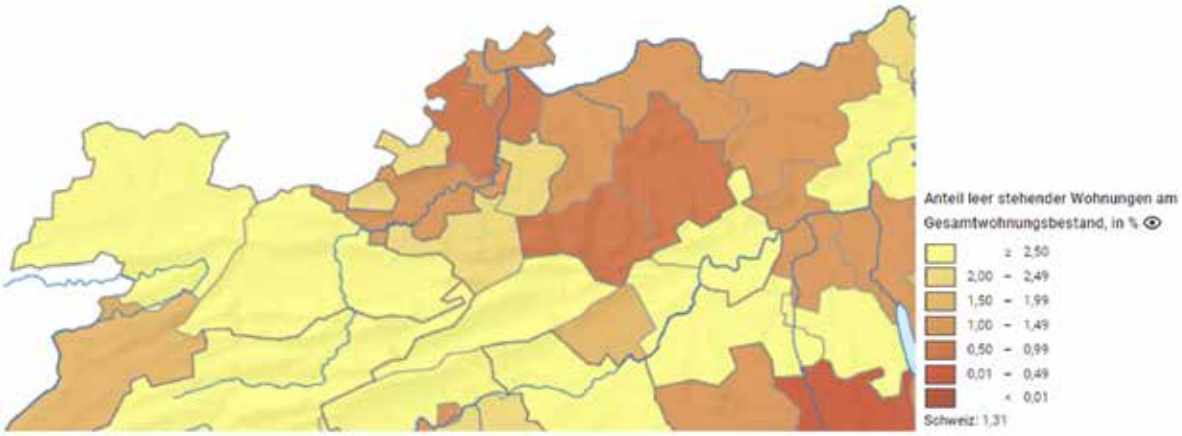

Leerwohnungsziffer 2019	in %	Δ% Vorjahr
Kanton Basel-Stadt	1.02	43.66
Kanton Basel-Landschaft	1.06	39.47
Arlesheim	*1.08*	*25.58*
Laufen	*1.16*	*110.91*
Liestal	*1.11*	*21.98*
Sissach	*0.82*	*164.52*
Waldenburg	*0.98*	*216.13*
Kanton Solothurn	3.40	14.09
Gäu	*3.15*	*-13.22*
Thal	*3.12*	*17.29*
Bucheggberg	*0.93*	*22.37*
Dorneck	*2.46*	*9.33*
Gösgen	*4.15*	*14.01*
Wasseramt	*3.55*	*8.56*
Lebern	*3.54*	*26.43*
Olten	*4.37*	*20.72*
Solothurn	*0.91*	*7.06*
Thierstein	*3.95*	*14.16*
Schweiz	1.66	2.47

Leerwohnungsziffer 2020	in %	Δ% Vorjahr
Kanton Basel-Stadt	0.96	-5.88
Kanton Basel-Landschaft	1.14	7.55
Arlesheim	*1.17*	*8.33*
Laufen	*1.36*	*17.24*
Liestal	*1.30*	*17.12*
Sissach	*0.70*	*-14.63*
Waldenburg	*0.80*	*-18.37*
Kanton Solothurn	3.22	-5.29
Gäu	*2.77*	*-12.06*
Thal	*3.23*	*3.53*
Bucheggberg	*0.97*	*4.30*
Dorneck	*2.72*	*10.57*
Gösgen	*4.18*	*0.72*
Wasseramt	*3.30*	*-7.04*
Lebern	*2.98*	*-15.82*
Olten	*4.21*	*-3.66*
Solothurn	*1.20*	*31.87*
Thierstein	*3.53*	*-10.63*
Schweiz	1.72	3.61

Leerwohnungsziffer 2021	in %	Δ% Vorjahr
Kanton Basel-Stadt	1.10	14.58
Kanton Basel-Landschaft	0.97	-14.91
Arlesheim	*0.87*	*-25.64*
Laufen	*1.15*	*-15.44*
Liestal	*1.35*	*3.85*
Sissach	*0.73*	*4.29*
Waldenburg	*0.83*	*3.75*
Kanton Solothurn	3.15	-2.17
Gäu	*2.44*	*-11.91*
Thal	*3.83*	*18.58*
Bucheggberg	*0.80*	*-17.53*
Dorneck	*2.73*	*0.37*
Gösgen	*4.54*	*8.61*
Wasseramt	*3.44*	*4.24*
Lebern	*2.84*	*-4.70*
Olten	*3.86*	*-8.31*
Solothurn	*1.17*	*-2.50*
Thierstein	*2.77*	*-21.53*
Schweiz	1.54	-10.47

Leerwohnungsziffer 2022	in %	Δ% Vorjahr
Kanton Basel-Stadt	1.17	6.36
Kanton Basel-Landschaft	0.93	-4.12
Arlesheim	*0.84*	*-3.45*
Laufen	*1.17*	*1.74*
Liestal	*1.22*	*-9.63*
Sissach	*0.67*	*-8.22*
Waldenburg	*0.92*	*10.84*
Kanton Solothurn	2.66	-15.56
Gäu	*1.85*	*-24.18*
Thal	*3.66*	*-4.44*
Bucheggberg	*1.00*	*25.00*
Dorneck	*2.12*	*-22.34*
Gösgen	*3.70*	*-18.50*
Wasseramt	*2.34*	*-31.98*
Lebern	*2.59*	*-8.80*
Olten	*3.60*	*-6.74*
Solothurn	*1.12*	*-4.27*
Thierstein	*2.47*	*-10.83*
Schweiz	1.31	-14.94

Quelle: Bundesamt für Statistik

ERNE
AG-51290
93
30

Soziales

Lohnerhebung 2022 – Höhere Löhne auch ohne Kollektivvereinbarung

Die Daten der SBV-Lohnerhebung 2022 machen es deutlich: die Löhne des LMV-Personals sind gegenüber dem Vorjahr in allen Lohnklassen und ohne generelle Lohnerhöhungen um 1,5% angestiegen. Da gleichzeitig die Konsumentenpreise 2021 lediglich um 0,6% gestiegen sind, resultierte für die Bauarbeiter somit eine Kaufpreissteigerung von fast einem Prozent. Und weil bereits in den Jahren davor die Reallöhne jeweils über der Teuerung lagen, hat in den vergangenen Jahren die Kaufkraft im Bauhauptgewerbe überdurchschnittlich zugelegt. Zudem hat jeder Bauarbeiter die Möglichkeit, mittels Weiterbildung einen «Lohnklassen-Aufstieg» zu erreichen. Ein Lohnklassen-Wechsel bedeutet regelmässig einen Einkommenssprung von gegen 600 Franken im Monat, also 8000 Franken im Jahr. Die (Minimal-)Löhne im Bauhauptgewerbe honorieren einerseits die eigene Leistung und motivieren zur persönlichen Weiterbildung andererseits. Dies ist nach Ansicht der Baumeister der beste Weg, um Nachwuchs zu rekrutieren und Fachkräfte zu halten. Aber individuelle Lohnerhöhungen entsprechen auch den Bedürfnissen der Arbeitnehmer.

Ergebnis der SBV-Lohnerhebung 2022 in Zahlen – Schweizer Durchschnitt

Monatslohn (x13) in CHF	2022	2021	Differenz in CHF	Differenz in %
Polier	7908.24	7822.22	86.02	1,1
Vorarbeiter	6762.17	6743.29	18.88	0,3
Lohnklasse Q	6148.03	6126.82	21.21	0,3
Lohnklasse A	6040.23	6005.85	34.39	0,6
Lohnklasse B	5532.02	5500.91	31.11	0,6
Lohnklasse C	4959.30	4921.21	38.09	0,8
LMV-Personal (LK C bis LK V)	5966.58	5900.73	65.85	1,1
Baustellenpersonal (LK C bis Polier)	6203.91	6113.55	90.36	1,5

Quelle: Schweizerischer Baumeisterverband

Das Jahr 2022 war geprägt von den LMV-Vollverhandlungen 2023 plus

Nach zuvor acht ergebnislosen Verhandlungsrunden sind sich die Gewerkschaften Syna und Unia und der SBV nach zähen Verhandlungen Ende November 2022 doch noch einig geworden. Die Vereinbarung sieht unter anderem Vereinfachungen bei der Organisation der Arbeitszeit sowie Lohnerhöhungen vor. Demnach werden die Effektivlöhne für alle Bauarbeiter um 150 Franken pro Monat erhöht, die Basis- bzw. Mindestlöhne der einzelnen Lohnklassen werden um 100 Franken pro Monat angehoben. Weiter haben die Sozialpartner beschlossen, dass pro Jahr mindestens fünf Kompensationstage möglich sind. Bei Unterbrüchen infolge Hitze oder Schlechtwetter sollen künftig Überstunden stundenweise kompensiert werden können. Der neue LMV2023 plus wird auf drei Jahre abgeschlossen.
Die Verhandlungen um einen neuen Landesmantelvertrag für die rund 80 000 beschäftigten Bauarbeiter in der Schweiz dauerten seit dem Frühling 2022 an. Während die Baumeister mehr Flexibilität einforderten, befürchteten die Gewerkschaften Verschlechterungen bei den Arbeitsbedingungen. Diese Furcht war und ist hingegen unbegründet. Angesichts der Tatsache, dass den Bauunternehmen Baufacharbeiter fehlen und sich leider immer weniger Jugendliche für eine Lehre im Bau entscheiden, werden sich die Baumeister hüten, diese angespannte Personalsituation mit schlechteren gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen zusätzlich zu verschärfen.

Die wichtigsten Vereinbarungen des LMV2023plus in der Übersicht

Um das Verhandlungsergebnis richtig einordnen zu können, ist ein Rückblick auf die Ausgangslage seitens der Baumeister und der Gewerkschaften hilfreich.
So haben sich die Baumeister für die Verhandlungen folgende Schwerpunkte gesetzt:
- Flexiblere Arbeitszeitregelungen
- Wettbewerbsfähige Lohn- und Lohnnebenkosten
- Schlanker LMV

Auf Seiten der Gewerkschaften waren dies u. a.:
- Lohnerhöhungen in der Grössenordnung von 4,5%
- Bezahlung der gesamten Reisezeit
- Erhöhung der Zuschläge für Schicht-, Samstag- und Nachtarbeit
- Bezahlung einer Pause von 15 Minten pro Tag
- Erhöhung der Ferien um eine Woche
- Verringerung der Jahresarbeitszeit
- längere Kündigungsfristen ab dem 50. Altersjahr
- Betriebseinstellung infolge Schlechtwetters
- Einschränkungen der Temporärarbeit

Und was wurde letztendlich u. a. vereinbart:
- Das Abrechnungsjahr geht neu vom 01. Mai bis 30. April anstatt wie bisher vom 01. Januar bis 31. Dezember
- Der Arbeitgeber hat die Wahl, ob er wie bisher bis 100 Überstunden äufnet oder ein Modell von 20 Minus- bis 80 Überstunden wählt, wobei beim Minusstundenmodell die per Ende April verbleibenden Minusstunden aufs nächste Abrechnungsjahr übertragen werden können
- Die 49. und 50. Arbeitsstunde in der Woche (bisher sog. Überzeit) können als Überstunden vorgetragen werden, wobei der Zuschlag von 25% wie bis dato auszuzahlen ist
- Stundenweise Kompensation der Überstunden bei Schlechtwetter und Hitze
- Die ISAB-GAV-Bescheinigung wird aufgewertet und beim Einsatz eines Subunternehmers hat dieser eine GAV-Bescheinigung vorzulegen
- Die redaktionelle Überarbeitung führt zu einer Verschlankung des LMV von 10–15%
- Die Effektivlöhne erhöhen sich per 01.01.2023 um Fr. 150.–, die Basis- bzw. Mindestlöhne einer Lohnklasse generell um Fr. 100.–
- Neu wird der Vaterschaftsurlaub von 10 Tagen zu 100% anstatt 80% entlöhnt, die Kilometerentschädigung für die Nutzung des privaten PWs auf 70 Rappen/Km erhöht und Maschinisten ab M2 werden in die Lohnklasse A eingereiht
- Die Reisezeitregelung bleibt wie gehabt ebenso die Kündigungsregelung für ältere Mitarbeiter, Pausen werden keine bezahlt, die Ferienansprüche ebenfalls nicht erhöht
- Dazu kommen noch weitere, zumeist technische Anpassungen, die teils auf der Praxis von Entscheidungen in den paritätischen Berufskommissionen basieren.

Die Streikaktionen liefen aus dem Ruder

Eigentlich gilt während der Laufzeit eines Gesamtarbeitsvertrags die absolute Friedenspflicht. Dass sich die Gewerkschaften nicht an die vereinbarte Friedenspflicht halten und mit ihren Streiks wiederkehrend und berechnend das Gesetz brechen, ist in der LMV-Verhandlungsgeschichte nichts Neues.
Die Streikenden wurden von den Gewerkschaften Unia und Syna regelrecht instrumentalisiert und liessen sich zu Straftaten hinreissen. Denn im Rahmen dieser Streiks kam es beispielsweise in der Region Basel und im Aargau zu gewalttätigen Aktionen. Bauarbeiter, die sich nicht an den Streik-Aktionen beteiligen wollten, wurden von den mit Cars aus anderen Landesteilen herbeigeführten und vermummten Streikenden gezwungen, ihre Arbeit niederzulegen. Dabei kam es zu Handgreiflichkeiten, Beleidigungen, Sachbeschädigungen und vereinzelt auch Körperverletzungen. Obgleich solche Vorfälle von der Polizei dokumentiert sind, dementierte z.B. die Unia Basel in ihrem offiziellen Communiqué, dass es überhaupt zu solchen Tätlichkeiten gekom-

men sei. Das Unverständnis bei den Bauunternehmern ist gross. Zurecht: denn weshalb verstecken und vermummen sich die Streikenden, anstatt ihre Argumente friedlich und sachlich vorzubringen? Eine Frage, auf welche die Gewerkschaften eine stichhaltige Antwort schuldig bleiben.
Einmal mehr muss den Solothurner Gewerkschaften und deren Verantwortlichen Dank gesagt werden. Obgleich sich diese nicht weniger engagiert für die Anliegen der Bauarbeiter einsetzen als ihre Kollegen/-innen anderer Regionen, bleiben sie sachlich und setzen mehr auf Dialog als Konfrontation. So geht Sozialpartnerschaft im 21. Jahrhundert.

ISAB GAV-Bescheinigung

Ab 2023 als Nachweis für Sorgfaltspflicht bei Solidarhaftung anerkannt

Mit Anpassung des Entsendegesetzes (EntsG) und der Entsendeverordnung (EntsV) war Mitte 2013 die Haftung des Erstunternehmers für die Nichteinhaltung der minimalen Arbeits- und Lohnbedingungen durch seine Subunternehmer verstärkt worden. Um sich von seiner Haftung zu befreien, musste der Erstunternehmer nachweisen, dass er bei jeder Weitergabe der Arbeiten die nach den Umständen gebotene Sorgfalt in Bezug auf die Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen angewendet hat. Seine Sorgfaltspflicht erfüllte der Erstunternehmer unter anderem dann, wenn er eine Bestätigung der paritätischen Vollzugsorgane von allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen (AVE GAV) vorlegen konnte, die aufzeigte, dass der Subunternehmer auf Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen kontrolliert wurde und keine Verstösse festgestellt wurden.
Seit dem 01. Januar 2023 ist es für Bauunternehmen nun einfacher und unbürokratischer, ihre Sorgfaltspflicht als Erstunternehmer gegenüber Subunternehmen nachzuweisen. Neu wird die sog. «ISAB GAV-Bescheinigung» als Nachweis für die Sorgfaltspflicht bei der Solidarhaftung anerkannt. Fast zehn Jahre nach der Verschärfung der Subunternehmerhaftung ist diese lang angestrebte bürokratische Entlastung dank grossem Engagement der Sozialpartner im Bauhauptgewerbe endlich Tatsache.
Details dazu unter https://baumeister.swiss/ab-2023-wird-die-isab-gav-bescheinigung-als-nachweis-fuer-sorgfaltspflicht-bei-solidarhaftung-anerkannt.

Paritätische Berufskommission für das Bauhauptgewerbe (PBK)

Aufgaben und Kompetenzen der kantonalen Paritätischen Kommission (PBK)

Die PBK hat im Auftrag der Vertragsparteien für die Anwendung und Einhaltung des lokalen GAV bzw. des LMV und des GAV FAR zu sorgen. Sie kann bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung von Vertragsbestimmungen und bei Vertragsverletzungen angefragt werden. Um ihre Aufgaben zu erfüllen, obliegt ihr die Durchführung von Kontrollen über die Einhaltung des lokalen GAV bzw. des LMV und des GAV FAR, der Lohn- und Zusatzvereinbarungen sowie des Unterkunftsreglements.

Tätigkeit der PBK

Allgemeines

Die PBK hielt im Berichtsjahr sechs Sitzungen und eine Generalversammlung ab, um in Anwendung des lokalen GAV bzw. des LMV und des GAV FAR die Einzelfälle zu behandeln.

Lohnbuchkontrollen

Während des Berichtjahres schloss die PBK Solothurn 23 Kontrollen bei Schweizer Unternehmungen sowie 1 bei einer Personalverleihfirma ab.

Unterstellungskontrollen

Im Laufe des Jahres 2022 sind 90 Unterstellungsverfahren abgeschlossen worden.

Unterstützungsgesuche

Die Geschäftsleitung der PBK des Kantons Solothurn hielt im vergangenen Jahr 6 Sitzungen ab und bewilligte 16 Gesuche über einen Gesamtbetrag von Fr. 10 200.–.
Diese Unterstützungsbeiträge wurden nach den Anhängen der Statuten der PBK des Kantons Solothurn über die Verwendung der Mittel gewährt. 1 Gesuch musste abgelehnt werden.

Arbeitszeitkalender

Für das Jahr 2022 prüfte die PBK insgesamt 39 individuelle Arbeitszeitkalender.

Zum Gedenken

Im Berichtsjahr mussten wir Abschied nehmen von:

Hans Jakob, Solothurn
verstorben am 08.01.2022

Jakob Ender, Solothurn
verstorben am 13.02.2022

Othmar Sterki, Günsberg
verstorben am 17.03.2022

Hugo Stüdeli, Solothurn
verstorben am 21.10.2022

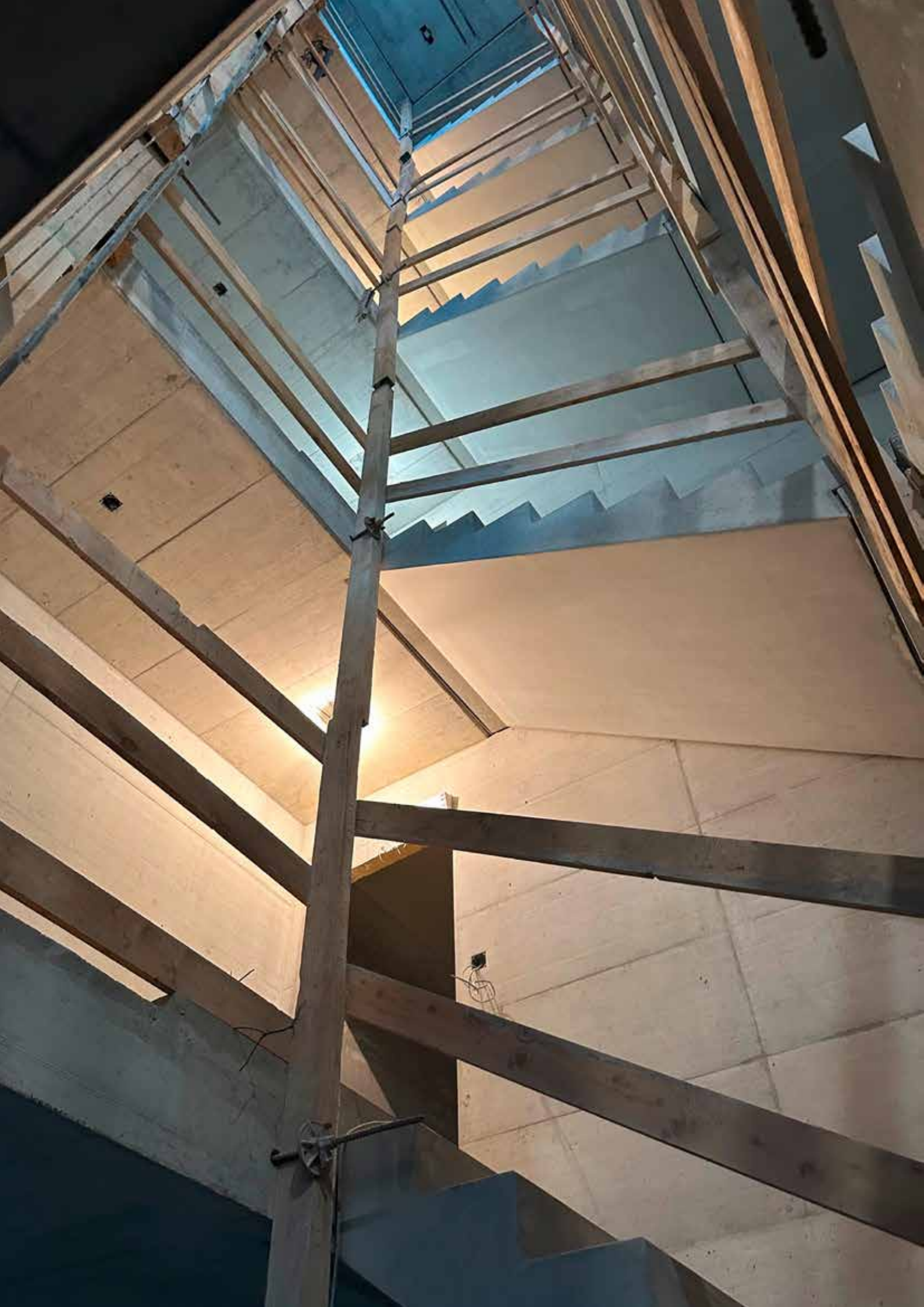

Vertretungen des Baumeisterverbandes

Vorstand

Fuchs Bruno	Präsident
Mühlethaler Franz	Vizepräsident
Grütter Markus	Vizepräsident
Bannholzer Dominic	Mitglied
Heid Ralf	Mitglied
Jetzer Reto	Mitglied
Müller Christoph	Mitglied
Schüpbach Michael	Mitglied
Spielmann Markus	Mitglied
Sterki Philipp	Mitglied
Volonté Hansruedi	Mitglied

SBV-Zentralvorstand

Moser Gerhard	Regionaler Vertreter

SBV-Delegierte

Fuchs Bruno	Delegierter
Müller Christoph	Delegierter
Grütter Markus	Ersatzdelegierter

Geschäftsstelle

Häner Theodor	Geschäftsführer
Kummer Regula	

Maurerlehrhallen MLS

Sterki Philipp	Mitglied KuKo
Fuchs Bruno	Sektionsdelegierter

Militärdienstkasse SBV

Fuchs Bruno	Vorstand und Vizepräsident

Einigungsamt Solothurn

Fuchs Bruno	Ersatzmitglied

Paritätische Berufskommission

Vitelli Markus	Präsident
Fahrer Roland	Mitglied AG-Vertreter
Sterki Daniel	Mitglied AG-Vertreter
Volonté Hansruedi	Mitglied AG-Vertreter

Baustellen-Inspektorat

Hammer Martin	Inspektor
Mühlethaler Franz	Inspektor
Nussbaumer Joseph	Inspektor
Von Gunten Christian	Inspektor

Gewerbeverband Solothurn

Mühlethaler Franz	Vorstandsmitglied

Stand 01.01.2023

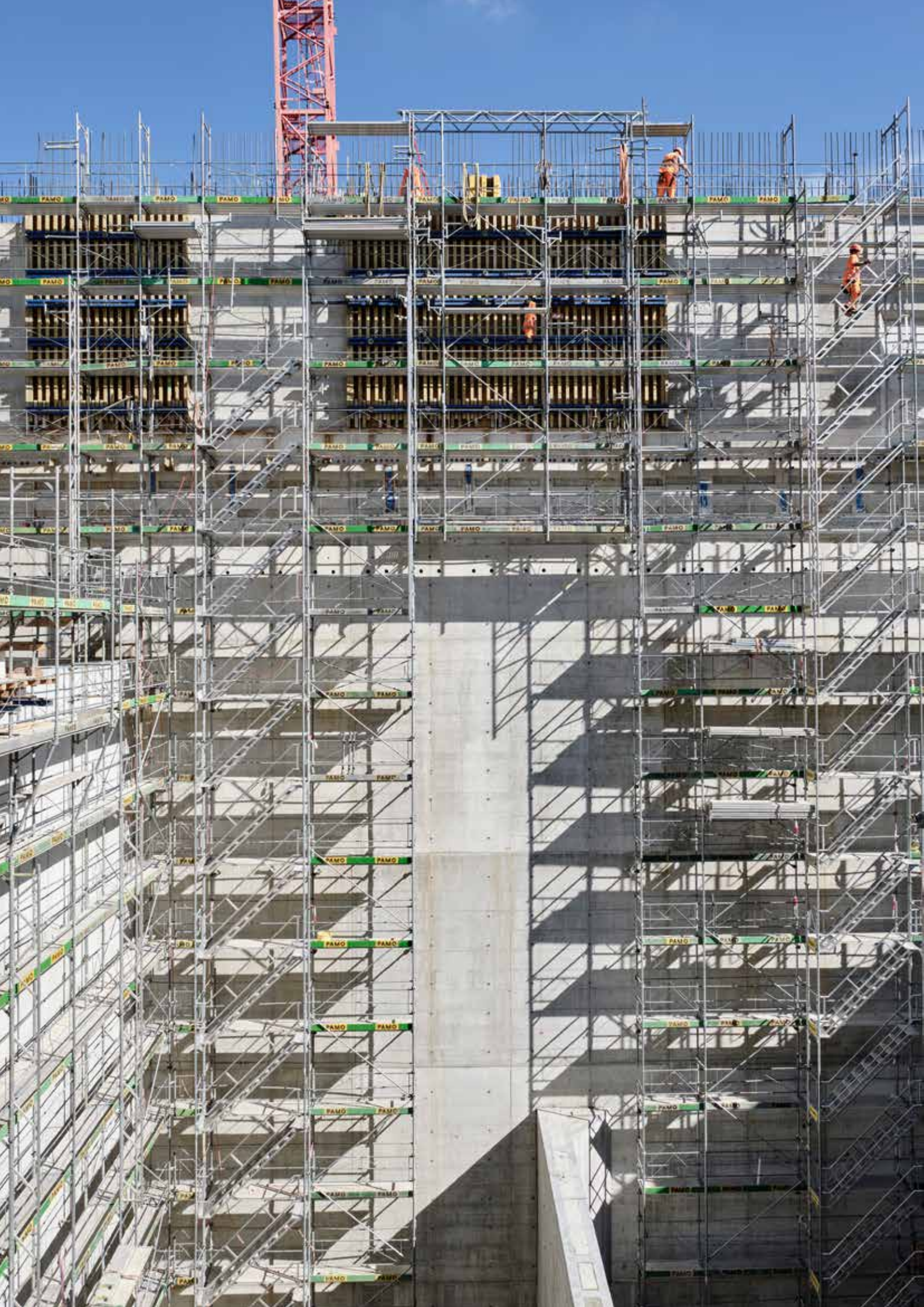
PAMO

Mitgliederverzeichnis

Mitgliederbewegung – Übersicht

Mitglieder Austritt:	Bandi Bau AG, Aetigkofen Implenia Schweiz AG, Solothurn
Mitglieder Eintritte:	Gebr. Huber AG, Wöschnau Probst Tiefbau GmbH, Mümliswil
Todesfälle:	Hans Jakob, Solothurn Jakob Ender, Solothurn Othmar Sterki, Günsberg Hugo Stüdeli, Solothurn

Ordentliche Verbandsmitglieder (per 31.12.2022)

- A. Kamber AG, Rickenbach
- Alfred Bechter Baugeschäft AG, Selzach
- Andreas Meier AG, Niedergösgen
- Anliker AG Olten, Rickenbach
- Bauunternehmung Baroffio AG, Lüterkofen-Ichertswil
- Bauunternehmung Panaiia & Crausaz AG, Grenchen
- Bernasconi Bau AG, Luterbach
- Cervi AG, Trimbach
- Eggenschwiler Hoch- und Tiefbau AG, Balsthal
- Enz + Borrer GmbH, Solothurn
- ERNE AG Bauunternehmung, Olten
- Erne Bau AG, Egerkingen
- G. Steiner AG, Wolfwil
- Galli Hoch- und Tiefbau AG, Zuchwil
- Gebr. Huber AG, Wöschnau
- Gebr. Jetzer Hoch- und Tiefbau AG, Schnottwil
- Gebrüder Danz AG, Riedholz
- giacometto steinbruch gmbh, Oberdorf SO
- Grund- und Tiefbau AG Solothurn, Solothurn
- Grünig Bau AG, Däniken SO
- Gäustra AG, Kestenholz
- H. Berger Bau AG, Grenchen
- Hans Gurtner AG, Grenchen
- Imperiali AG, Büren a/Aare
- Ivan Steiner, Bauunternehmung, Flumenthal
- JAVA Rückbau + Recycling AG, Riedholz
- Johann Volonté AG, Nunningen
- Jürg Kaiser, Bauunternehmung, Lohn-Ammannsegg
- Karli Jakob GmbH, Zuchwil
- KIBAG Bauleistungen AG, Olten
- KIBAU AG, Matzendorf
- Kummer Bau AG, Lohn-Ammannsegg
- Lüthi Bauen AG, Derendingen
- Markus Grütter, Bauunternehmung, Derendingen
- Markus Reber, Oberramsern
- Markwalder AG, Selzach
- Marti AG Solothurn, Solothurn
- Meier + Jäggi AG Zofingen, Olten
- Morgillo Hoch- und Tiefbau GmbH, Dulliken
- Niklaus Strassen- und Tiefbau AG, Feldbrunnen
- O. Aeschlimann AG, Olten
- Paul Fluri AG, Mümliswil
- Probst Tiefbau GmbH, Mümliswil
- R + F Bau AG, Gerlafingen
- Späti Bau AG, Bellach
- STA Strassen- und Tiefbau AG, Olten
- Stampfli Bau, Aedermannsdorf
- Stephani Bau GmbH, Deitingen
- Sterki Bau AG, Solothurn
- STRABAG AG, Oensingen
- STRABAG AG, Subingen
- STRABAG AG, Obergösgen
- Studer Bautechnik AG, Härkingen
- Sutter Bauunternehmung AG, Hellsau
- Tozzo AG SO, Zuchwil
- Tschanz Grabenlos AG, Luterbach
- Ueli Kägi Betonbohrungen, Trimbach
- Vogel AG Bauunternehmung, Egerkingen
- W. Christen Bauunternehmung Recherswil AG, Recherswil
- Wanner Bau AG, Dulliken
- Weiss + Appetito AG, Solothurn
- Wernli Bau GmbH, Stüsslingen
- Wüest & Cie AG, Olten

Gastmitglieder (per 31.12.2022)

- AGZ Ziegeleien AG, Gettnau
- baupoint handels ag, Rupperswil
- Betosan AG, Olten
- BEWETEC AG, Oberbipp
- BGS AG, Härkingen
- BR Bauhandel AG, Solothurn
- Creabeton Baustoff AG, Rickenbach LU
- Favre, Betonwaren AG, Däniken SO
- HG Commerciale, Handelsgenossenschaft, Olten
- Iff AG, Kies- und Betonwerk, Niederbipp
- Interbohr AG, Rickenbach
- Kubrix AG, Pieterlen
- PCO Olten AG, Egerkingen
- Sabag Luzern AG, Hägendorf
- Tschümperlin AG, Baar
- Vigier Beton Mittelland AG, Flumenthal
- Ziegelei Rapperswil Louis Gasser AG, Rapperswil

Ehrenmitglieder (per 31.12.2022)

- Crivelli Carlo, 2540 Grenchen
- Hug Paul, 4417 Ziefen
- Jetzer Paul, 3253 Schnottwil

Freimitglieder (per 31.12.2022)

- Ackermann Heinrich, Solothurn
- Aeschlimann Heinz, Zofingen
- Arnold Kurt, Solothurn
- Bernasconi Peter, Luterbach
- Canonica Bruno, Laupersdorf
- Danz Fredy, Balm b/Günsberg
- Eggenschwiler Stefan, Balsthal
- Enz Karl, Bürglen
- Fluri-Lisser Paul, Ramiswil
- Fritschi Peter, Wangen b. Olten
- Fröhlicher Josef, Solothurn
- Furrer Rolf, Olten
- Galli Theo, Deitingen
- Gasche Gérald, Etziken
- Giacometto Bruno, Schenkon
- Graf Rolf, Olten
- Grünig Peter, Däniken SO
- Grütter Markus, Biberist
- Gurtner Hans, Grenchen
- Hagmann Anton, Däniken SO
- Huber Reinhold, Trimbach
- Imperiali Peter, Büren an der Aare
- Imperiali Thomas, Grenchen
- Jetzer Hanspeter, Schnottwil
- Kägi Ueli, Trimbach
- Kofmel Urs, Deitingen
- König Peter, Feldbrunnen
- Kummer Othmar, Lüterkofen
- Leinhaas Horst, Langendorf
- Loosli Ernst, Nunningen
- Maron Theo, Lostorf
- Marti Hans, Bettlach
- Meier Paul, Breitenbach
- Merz Kurt, Winznau
- Moll Victor, Lostorf
- Moser Fritz, Brunnenthal
- Mühlethaler Franz, Rüttenen
- Niklaus Urs, Feldbrunnen
- Nünlist Othmar, Egerkingen
- Oser Max, Hofstetten SO
- Oser Ruedi, Hofstetten SO
- Pfäuti Hans, Grenchen
- Rauber Rolf, Oberdorf SO
- Reber Markus, Oberramsern
- Rossi Giovanni, Trimbach
- Schäfer Hans, Hochwald
- Schenker Roland, Dulliken
- Schneider Fritz, Koppigen
- Sigrist Kurt, Bellach
- Späti Kurt, Bellach
- Stampfli Marcel, Aedermannsdorf
- Steiner Gottfried, Weier i.E.
- Sterki Guido, Günsberg
- Studer Hans, Hägendorf
- Sutter Alfred, Hellsau
- Terribilini Valentino, Trimbach
- Tschanz Heinz, Derendingen
- Tschanz Peter, Küttigkofen
- Villabruna Guido, Obergösgen
- Vitelli Markus, Olten
- Volonté Anton, Nunningen
- Volonté Franz, Nunningen
- Volonté Josef, Nunningen
- von Känel Heinz, Wangen b/Olten
- Zahnd Hans-Ulrich, F-Saint Germain sur Ay
- Ziegler Oliv W., Subingen
- Zimmermann Hans-Ulrich, Büren a/Aare

Impressum

Herausgeber:
Baumeisterverband Solothurn
Goldgasse 8
4500 Solothurn

Konzept, Layout und Satz:
c&h konzepte werbeagentur ag, Solothurn

Fotos:
BVSO
Bernasconi Bau AG, Luterbach
Erne AG, Olten
Gebrüder Jetzer Hoch- und Tiefbau AG, Schnottwil
Johann Volonté AG, Nunningen
Marti AG, Solothurn
Sterki Bau AG, Solothurn
STRABAG AG, Obergösgen
Tozzo AG SO, Zuchwil

Druck:
Druckerei Herzog AG, Langendorf

Auflage: 320 Ex.